

Kreisschwimmverband Hannover Land e.V.

Mitglied im Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.



Achim Creter
30880 Laatzen

Am Springborn 3
Tel: 05102 / 3712
Mail: acreter@aol.com

Ausschreibung

für die
Kreis-Langstrecken und Sprint-Meisterschaften 2011
im Schwimmen am

Sonntag, den 16. Januar 2011
im Freizeitbad Wunstorf
31515 Wunstorf, Rudolf-Harbig-Straße
Tel. 0 50 31/28 28

Veranstalter: Kreisschwimmverband Hannover Land e.V.
Ausrichter: SV Langenhagen 71
Schiedsrichter: Inge Riedel KSV Hannover Land
Frank Glitz KSV Hannover Land
Starter: Andreas Kühn KSV Hannover Land
..... Vereine
Auswerter: Günter Busche KSV Hannover Land
..... Vereine

Meldeschluss: 7.01.2011 20:00 Uhr

Zeitplan und Wettkampffolge:

Abschnitt 1: Sonntag, 16. Januar 2011

Einlass und Einschwimmen	9:00 Uhr
Kampfrichtersitzung	9:15 Uhr
Wettkampfbeginn	9:45 Uhr

Wettkampf	1:	50 m	Freistil, weibl.	Jgd. D - Erw.	Pflichtzeit
Wettkampf	2:	50 m	Freistil, männl.	Jgd. D - Erw.	Pflichtzeit

Siegerehrungen: WK 1 + 2 während WK 3 + 5

Wettkampf	3:	400 m	Lagen, weibl.	Jgd. C - Erw.	Pflichtzeit
Wettkampf	4:	800 m	Freistil, männl.	Jgd. D	Pflichtzeit
Wettkampf	5:	1500 m	Freistil, männl.	Jgd. C - Erw.	Pflichtzeit

Wettkampf	6:	50 m	Schmetterling, weibl.	Jgd. D – Erw.	Pflichtzeit
Wettkampf	7:	50 m	Schmetterling, männl.	Jgd. D – Erw.	Pflichtzeit

Siegerehrungen: WK 3 - 5

Abschnitt 2: Sonntag, 16. Januar 2011

Einschwimmen	nach Abschnitt 2
Kampfrichtersitzung	30 Min. nach Abschnitt 2
Wettkampfbeginn	60 Min. nach Abschnitt 2

Siegerehrungen: WK 6 + 7

Wettkampf	8:	50 m	Rücken, weibl.	Jgd. D – Erw.	Pflichtzeit
Wettkampf	9:	50 m	Rücken, männl.	Jgd. D – Erw.	Pflichtzeit
Wettkampf	10:	800 m	Freistil, weibl.	Jgd. D – Erw.	Pflichtzeit
Wettkampf	11:	400 m	Lagen, männl.	Jgd C - Erw.	Pflichtzeit
Wettkampf	12:	50 m	Brust, weibl.	Jgd. D - Erw.	Pflichtzeit
Wettkampf	13:	50 m	Brust, männl.	Jgd D - Erw.	Pflichtzeit

Siegerehrungen: WK 8 + 9 während WK 10 + 11
WK 10 – 13 am Ende

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV. **Es gilt die Ein-Start-Regel.**
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, Startgemeinschaften und Abteilungen des Kreisschwimmverbandes Hannover-Land im LSN, soweit sie im Besitz des Startrechtes des DSV sind.
3. Das Wettkampfbecken ist 50 m lang, hat 6 Bahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind, eine Wassertiefe von 1,20 - 3,50 m und eine Wassertemperatur von ca. 27 °C.
4. Meldungen sind auf Meldelisten vollständig mit allen Angaben in Maschinenschrift oder lesbaren Blockschrift an die Meldeanschrift zu senden. Der amtliche Meldebogen des DSV ist als Gesamtmeldung der Meldeliste mit beizufügen.
5. **Meldeanschrift: Dr. Florian Battermann, Posener Str. 44, 30659 Hannover**
Tel: 05 11/26 08 27 4
eMail: battermann74@htp-tel.de
6. **Meldeschluss** ist am **7. Januar 2011 um 20:00 Uhr** bei der Meldeanschrift.
7. Das **Meldegeld** beträgt pro **Start € 4,00**. Das Meldegeld ist spätestens bis zum Meldeschluß auf das Konto des Fachverbandes, **Stadtsparkasse Wunstorf, BLZ 251 524 90, Kto.-Nr. 862 979** zu überweisen. Vereine, die ihr **Meldegeld nicht bezahlt** haben, **dürfen nicht starten**. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung zieht der Kreisschwimmverband Hannover-Land das Meldegeld nach Meldeschluss ein. Ist das Meldegeld nicht am Freitagabend auf dem Konto des Kreises eingegangen, muss das Meldegeld während der ersten Kampfrichtersitzung bar bezahlt werden.
8. Ein **erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von € 8,00** wird bei Nichterfüllung der Meldung bzw. Nichterreichen der Pflichtzeit erhoben, auch eine Disqualifikation bedeutet eine Nichterfüllung der Meldung. Bei Nichtantreten zum Start muss das ENM nicht entrichtet werden, wenn eine ärztliche Bescheinigung der Sportunfähigkeit innerhalb von 10 Tagen bei der Sachbearbeiterin ENM **Beate Zenke, Zur Schille 15, 31832 Springe**, eingeht. Bitte auf der Bescheinigung den Verein und die Wettkampfnummer(n) eintragen.

19. Behälter aus Glas für Getränke und Speisen sind innerhalb der Schwimmhalle nicht zulässig. Der Ausrichter ist berechtigt, bei stichprobenartigen Kontrollen vorgefundene Behälter aus Glas ohne Kostenersatz einzusammeln. Sollte die Schwimmhalle/das Schwimmbecken wegen Glasbruch gereinigt werden müssen, trägt der Verein des Verursachers die vom Badbetreiber erhobenen Reinigungskosten

20. Die Pflichtzeiten sind auf der Homepage des Kreisschwimmverbandes Hannover Land veröffentlicht: www.lsn-hann-land.de , und der Ausschreibung beigelegt.

21. Änderungen vorbehalten.

gez. Achim Creter
Kreisschwimmwart

gez. Dr. Florian Battermann
SV Langenhagen 71

Pflichtzeiten 2011 weiblich												
	D	D	C	C	B	B	A	A	J	J		
	2001	2000	1999	98	97	96	95	94	93	92	offen	
50 F	00:45	00:44	00:43	00:42	00:41	00:40	00:38	00:37	00:36	00:36	00:34	50m Bahn
800F	16:10	15:45	15:00	14:20	13:40	13:15	13:00	12:45	12:30	12:30	12:15	50m Bahn
50B	00:59	00:58	00:56	00:55	00:54	00:51	00:50	00:49	00:47	00:47	00:44	50m Bahn
50R	00:56	00:55	00:54	00:53	00:48	00:46	00:45	00:44	00:42	00:42	00:40	50m Bahn
50S	00:55	00:52	00:48	00:47	00:45	00:44	00:41	00:39	00:36	00:36	00:34	50m Bahn
400L	n.a.	n.a.	08:10	08:00	07:55	07:45	07:30	07:15	07:00	07:00	06:20	50m Bahn
Pflichtzeiten 2011 männlich												
	D	D	C	C	B	B	A	A	J	J		
	2001	2000	1999	98	97	96	95	94	93	92	offen	
50F	00:45	00:43	00:42	00:39	00:38	00:37	00:36	00:35	00:34	00:34	00:31	50m Bahn
800F	15:00	15:00	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	50m Bahn
1500F	n.a.	n.a.	28:00	27:30	27:00	26:30	26:00	25:30	25:00	25:00	22:00	50m Bahn
50B	00:57	00:55	00:52	00:50	00:49	00:47	00:46	00:45	00:42	00:42	00:40	50m Bahn
50R	00:53	00:50	00:47	00:45	00:43	00:42	00:41	00:40	00:37	00:37	00:35	50m Bahn
50S	00:57	00:52	00:49	00:43	00:42	00:41	00:40	00:39	00:35	00:35	00:33	50m Bahn
400L	n.a.	n.a.	08:00	07:45	07:30	07:15	07:00	06:45	06:35	06:35	06:00	50m Bahn

Anlage zur Ausschreibung

Teilnahme von behinderten Schwimmern an amtlichen und anzeigepflichtigen Veranstaltungen gemäß Festlegung des Fachausschuss Schwimmen vom 28.02.2009.

Teilnahmevoraussetzungen für die Teilnahme von behinderten Schwimmern bei Veranstaltungen innerhalb des DSV:

1. Mitgliedschaft in einem Verein, der Mitglied im DSV ist.
2. Der Schwimmer muss beim DSV registriert sein.
3. Der Schwimmer muss zum Zeitpunkt des Starts eine gültige Lizenzierung besitzen.
4. Gültiger Gesundheitsnachweis, ggf. mit Ausnahmegenehmigung.
5. Amtlicher Medikamentennachweis entsprechend den Anti-Doping-Bestimmungen.
6. Die Behinderung und die Ausnahmeregelungen müssen für den Schiedsrichter der Veranstaltung transparent sein, d. h. eine entsprechende verständliche Formulierung auf einem Klassifizierungsnachweis muss vorliegen.
7. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind neben den Wettkampfbestimmungen (WK) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) die WK des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) sowie die Regeln des International Paralympic Committee (IPC; www.paralympic.org) anzuwenden.

Folgende Dinge sind zu beachten:

- Die Punkte 1 - 5 der Teilnahmevoraussetzung sind Voraussetzung für den Start.
- Die behinderten Schwimmer geben ihre Meldungen zu den Veranstaltungen wie alle anderen Schwimmer ab.
- Vor Beginn der Wettkämpfe geben die Schwimmer ihren vom DBS unterschriebenen Klassifizierungsnachweis beim Schiedsrichter ab.
- Der Schiedsrichter nimmt während dieser Läufe die Aufgaben des Schwimmrichters wahr.
- Die Schwimmer werden mit den erreichten Zeiten in ihren Jahrgängen/offene Klasse ins Protokoll aufgenommen.